



Brüssel, den 23. September 2022
(OR. en)

12630/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0275(COD)**

**CODEC 1335
CODIF 24
TRANS 590**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße (kodifizierter Text) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. August 2021 ihren Vorschlag übermittelt¹, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Oktober 2021 abgegeben.²
3. Der Europäische Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 13. September 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 11640/21 + ADD1.

² ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 148.

³ Dok. 12361/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 22/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
